

B e r i c h t

des Ausschusses für Theologie und Kirche
betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4

Buxtehude, 28. Oktober 2020

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 4. Sitzung am 22. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 58 Absatz 2 Nummer 9 der Kirchenverfassung betr. Lebendig, offen und vielfältig das Evangelium kommunizieren; Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2026 auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 4 wird allen Ausschüssen der Landessynode zur Durchsicht überwiesen.

Die Ausschüsse werden um einen Bericht gegenüber dem Plenum gebeten, sofern eine Thematik aus ihrer Sicht der weiteren synodalen Umsetzung und Begleitung bedarf, damit die Landessynode einen entsprechenden Beratungsauftrag beschließen kann."

(Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 2.13)

II.**Beratungsgang**

Der Ausschuss für Theologie und Kirche hat seit Mai 2020 in vier Sitzungen das ihm zugewiesene Aktenstück beraten. Die nachfolgenden Themengebiete erfordern aus Sicht des Ausschusses zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere synodale Begleitung:

1. Die Bedeutung des Begriffes "Evangelisches Profil" im Kontext kirchlicher Reformplanungen
2. Theologische Implikationen der Öffnung des Gemeindebegriffes in der neuen Verfassung, u.a.:

- 2.1 Schärfung der Begriffe Personal- und Profilgemeinde und die Auswirkung nicht-parochialer Gemeinden auf das Verständnis von Kirche
- 2.2 Veränderung des Gemeindebegriffes durch die Entwicklung digitaler Gemeindeformen (u. a. während der Covid19-Pandemie)
3. Formen der Zugehörigkeit zur Kirche und die Bedeutung der Taufe für die Mitgliedschaft
4. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Diensten in Verkündigung und Seelsorge
5. Die Verheißung des Heiligen Geistes als treibender Kraft kirchlicher Reformen

III.

Antrag

Der Ausschuss für Theologie und Kirche stellt daher folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die folgenden Themenbereiche werden dem Ausschuss für Theologie und Kirche zur Beratung überwiesen:

1. *Die Bedeutung des Begriffes "Evangelisches Profil" im Kontext kirchlicher Reformplanungen*
2. *Theologische Implikationen der Öffnung des Gemeindebegriffes in der neuen Verfassung, u.a.:*
 - 2.1 *Schärfung der Begriffe Personal- und Profilgemeinde und die Auswirkung nicht parochialer Gemeinden auf das Verständnis von Kirche*
 - 2.2 *Veränderung des Gemeindebegriffes durch die Entwicklung digitaler Gemeindeformen*
3. *Formen der Zugehörigkeit zur Kirche und die Bedeutung der Taufe für die Mitgliedschaft*
4. *Das Verhältnis zwischen den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Diensten in Verkündigung und Seelsorge*
5. *Die Verheißung des Heiligen Geistes als treibender Kraft kirchlicher Reformen*

Der Landessynode soll bei Bedarf berichtet werden.

Dr. Krarup
Vorsitzender